



## Umzugsbestimmungen

### 1. Verhalten während des Umzugs:

- Der Abstand zur vorderen Gruppe muss zwingend eingehalten werden.
- Umzug nicht durch „anhalten“ ins Stocken bringen
- keine aggressiven Übergriffe auf die Zuschauer

### 2. Verkauf von Werbeartikel und Getränke:

- Das Mitführen und die gratis Abgabe jeglicher Getränke ist während des Umzugs erlaubt. Jedoch sind keine Glaswaren gestattet (Bier nur in Bechern, PET-Flaschen oder Dosen).
- Da jeder Zuschauer Eintritt für den Umzug bezahlt, ist der **Verkauf** von Werbeartikel und Getränken jeglicher Art während des Umzugs nicht erlaubt.
- Nach dem Umzug ist der Verkauf von Werbeartikel gestattet (keine Glaswaren), der Verkauf von alkoholischen Getränken ist jedoch Verboten.
- **Das Fahrzeug mit Anhänger muss das Festgelände aus Sicherheitsgründen nach dem Umzug direkt verlassen. (keine Parkmöglichkeiten für Umzugswagen)**
- Folgende gesetzlichen Richtlinien sind dabei jedoch zwingend einzuhalten:
  - an unter 16-Jährige darf kein Alkohol abgegeben werden.
  - Wein, Bier etc. darf an über 16-Jährige, gebrannte Wasser dürfen an über 18-Jährige abgegeben werden
  - auch die Alcopops gehören zu den gebrannten Wassern, die nur an Personen verkauft werden dürfen, die älter als 18-jährig sind.

### 3. Sachbeschädigungen

- jegliche Sachbeschädigungen sind unverzüglich am Infostand zu melden.

### 4. Versicherung

- Alle Umzugsgruppen, welche mit einem motorisierten Fahrzeug teilnehmen, müssen eine Versicherungs-Bestätigung einholen. Diese erhaltet Ihr bei der Versicherung, bei der das Fahrzeug versichert ist. Diese Bestätigung brauchen wir **so schnell wie möglich**. Diese benötigen wir, damit wir vom kantonalen Strassenverkehrsamt SG die Umzugsbewilligung erhalten.

### 5. offenes Feuer

- Offenes Feuer ist auf den Umzugswagen grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen sind Fackeln und Feuer in einem sicheren und geschlossenen Behälter. In diesen Fällen ist das Mitführen eines Feuerlöschers auf dem Fahrzeug obligatorisch.

### 6. Allgemeines

- den Anweisungen des OK- und Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
- Am Umzug dürfen ausschliesslich echte Fasnachtskonfetti verwendet werden, keine Industrieabfälle, Papierschnitzel, Plastikkonfetti, Federn oder Styroporkügelchen
- Die Lautstärke der Musikanlagen auf den Umzugswagen darf 90db nicht übersteigen

**Wir behalten uns vor, die Umzugswagen und Gruppen auf die oben aufgeführten Punkte zu prüfen. Der Verstoss gegen diese Punkte kann ein Ausschluss vom Umzug oder eine Verweisung von der Eschenbacher-Fasnacht zur Folge haben.**